



Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Monbijoustr. 61, Postfach 1096, 3000 Bern 23, Tel. 031 370 07 80, Fax 031 370 07 81
E-mail: sekretariat@sp-be.ch, www.sp-be.ch

Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3001 Bern

Bern, 18. März 2009

Vernehmlassung Änderung Steuergesetz (StG)

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Steuergesetzes eine Stellungnahme einreichen zu können.

1. Allgemeine Bemerkungen

Die SP des Kantons Bern begrüsst eine regelmässige Anpassung des Steuergesetzes an die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Der bundesgesetzlich vorgeschriebene Ausgleich der kalten Progression ab einer kumulierten Teuerung von 5% gibt dazu eine gute zeitliche Vorgabe.

Für die SP des Kantons Bern stehen zur Zeit bei einer Steuerrevision die Milderung von ungleichen Belastungen bestimmter Bevölkerungsgruppen (Mittelstandsbuckel), die Aufhebung ungewünschter Effekte im Sozialbereich (Aufhebung der Besteuerung des Existenzminimums, Entlastung von Familien) und eine massvolle Angleichung an gesamtschweizerische Belastungswerte im Vordergrund.

Abgelehnt wird ein unreflektiertes und konzeptloses Mitmachen im nationalen Steuerwettbewerb. Der Kanton Bern hat im europäischen und internationalen Vergleich eine sehr tiefe Steuerbelastung. Durch drastische Steuersenkungen wird der Wirtschafts- und Wohnstandort nicht massgebend gefördert. Bei Bedarf sind sogar gezielte Steuererhöhungen (Abschaffung Pauschalbesteuerung) jederzeit in Betracht zu ziehen.

Die folgenden regierungsrätlichen Zielsetzungen gewichten wir in der folgenden Reihenfolge:

1. Hohes Investitionsvolumen aufrecht erhalten
2. Angemessene Entlöhnung des Kantonspersonals
3. Jährlicher Schuldenabbau um 100 Millionen Franken bzw. Verzicht auf Neuverschuldung
4. Schaffung finanzieller Spielräume für die wirtschaftliche Entwicklung
5. Massvolle Steuersenkungen

Aus dieser Perspektive sind wir mit der Stossrichtung der vorgelegten Steuergesetzrevision wie sie in den Schlussfolgerungen (Kapitel 7) formuliert werden, grundsätzlich einverstanden. Zu allfällig weitergehenden Massnahmen (Modulen) nehmen wir am Schluss Stellung.

Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung

Die SP des Kantons Bern begrüsst den Verzicht auf weitere Entlastungen. Die SP hat der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Steuergesetzreform 2008 prinzipiell zugestimmt. Allerdings wurde die Entlastung dann zu hoch angesetzt. Die SP hat in Rücksicht auf wichtigere Anliegen darauf verzichtet, diesen Teil der Reform im Volksvorschlag zur Diskussion zu stellen. Durch die bereits sehr weitgehende Neuregelung sollte dieses Kapitel für die nächsten Jahre geschlossen sein.

Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer

Die SP teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass im heutigen wirtschaftlichen Umfeld eine Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer nicht tragbar und gesamtwirtschaftlich kontraproduktiv wäre. Die zu erwartenden positiven Effekte vermögen bei weitem nicht die voraussichtlichen Schäden durch die Mittelverknappung im Investitionsbereich zu kompensieren.

Umsetzung überwiesener Motionen

Die SP begrüsst die vorgesehene Umsetzung der Motion Pauli. Die Steuerbefreiung des Existenzminimums ist eine langjährige Forderung der SP. Bestehende Ungerechtigkeiten und Fehlanreize sollen dadurch verhindert werden. Aus diesem Grund bevorzugt die SP die Lösung mit dem Titel „teilweise Steuerbefreiung des Existenzminimums“.

Nach Auffassung der SP wäre es aber wichtig, dass die Steuerbefreiung des Existenzminimums und die Umsetzung der Standesinitiative (grundsätzliche Steuerbarkeit von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen) zugleich umgesetzt werden. Ein zeitliches Auseinanderklaffen der beiden letztendlich zusammen hängenden Massnahmen hätte massive Finanzausfälle zur Folge, welche sich der Kanton Bern nicht leisten kann. Selbstverständlich ist die SP bereit, die vorstehend angesprochene, temporäre Finanzierungslücke durch vorübergehende Mehrerträge bei wirtschaftlich sehr gut situierten Personen kompensieren zu lassen.

Die SP erachtet die vorgeschlagene Umsetzung der Motion von Allmen, Gimmelwald als vollkommen ungenügend. Die vorgeschlagene Anhebung des Eigenmietwerts bei Ferienwohnungen um 10% korrigiert einzig die bisher (fälschlicherweise) angewendete massvolle Besteuerung, wie sie von der bernischen Verfassung zur Förderung des Wohneigentums verlangt wird. Der Regierungsrat schreibt im Vortrag selber: „Unter dem Blickwinkel der Wohneigentumsförderung ist es nun allerdings nicht richtig, Ferienwohnungen in gleichem Mass zu fördern wie selbstgenutztes Wohneigentum. Mit der überwiesenen Ziffer 2 der Motion werden jedoch Massnahmen verlangt, dass die touristischen Gemeinden Mittel generieren können zur Minderung der Nachteile des Zweitwohnungsbooms. Diese Forderung ist mit der vorgeschlagenen Korrektur bei der Eigenmietwertbesteuerung keineswegs erfüllt. Dazu braucht es über die Erhöhung der Eigenmietwertbesteuerung hinaus weitere Massnahmen, wie zum Beispiel die Möglichkeit zur Anhebung der Liegenschaftssteuer oder andere Massnahmen, welche den betroffenen Gemeinden ernsthaft finanziellen Spielraum in der Zweitwohnungspolitik geben.“

Umweltsteuern mit einnahmenseitiger Kompensation

Die vorgeschlagene Lenkungsabgabe auf Elektrizitätsverbrauch in der KEnG-Totalrevision zielt in die richtige Richtung. Die SP vermisst aber weitergehende ökologische Anreize in der vorliegenden Steuergesetzrevision. Insbesondere wären auch Massnahmen im Bereich der Beschaffungskosten zu prüfen. Die Anrechnung von Fahrkosten mit dem Auto sollten limitiert werden. Dabei sind Grenzen der Anrechenbarkeit von z.B. täglich maximal 50 km zu prüfen. Im Gegenzug sollten alle Steuerpflichtigen einen Abzug für Fahrten mit dem Auto machen können, ungeachtet dessen, wie sie den Arbeitsweg zurücklegen.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Zu den einzelnen Artikeln (Zustimmung wo kein Kommentar):

Art. 2 Abs. 4

Wir begrüssen die Aufhebung von Art. 2 Abs. 4. - Die Festlegung der Steuererhöhungsbremse auf Verfassungsstufe war ein ordnungspolitischer Sündenfall.

Art. 25 Abs. 3

Die Erhöhung der Bewertung des Eigenmietwertes von Liegenschaften, die nicht als Wohnsitz dienen, von 60 auf 70% des Marktwertes bzw. analog zum Bundessatz ist zu gering.

Der Satz soll auf 100% erhöht werden. Dazu sind weitere steuerliche Massnahmen, welche gezielt den betroffenen Gemeinden zugute kommen, zu prüfen.

Art.- 208a

Die Verkürzung der Nachbesteuerungsdauer von 10 auf 3 Jahre ist zu grosszügig. Es ist vertieft zu prüfen, ob effektiv die bundesrechtlichen Harmonisierungsvorschriften zwingend zu dieser unverständlichen Anpassung zwingen.

3. Mögliche standortpolitische Massnahmen (S. 67ff)

Die vorgesehene Reduktion der Steuereinnahmen um 130 Millionen Franken stellt für den Kanton bereits eine beachtliche Belastung dar. Insbesondere in Zeiten einer Rezession sollen die Mittel nicht verknappt werden. Es soll vielmehr Spielraum für zusätzliche Investitionen (Beschäftigung) und personalpolitische Massnahmen (Kaufkraft) geschaffen werden. Der Rahmen für zusätzliche Massnahmen ist also nicht bloss „eng“, sondern „sehr eng“.

Die SP lehnt mögliche standortpolitische Massnahmen in folgenden Bereichen (Kapitel 6.4.) konsequent ab:

- Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer: Die Unternehmungen müssen nicht gezielt entlastet werden. Bei den juristischen Personen schneidet der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich nach wie vor gut ab.
- Proportionaler Gewinnsteuertarif: Eine Steuersenkung von 60 Millionen beim Kanton und von 32 Millionen bei den Gemeinden ist finanziell zur Zeit nicht tragbar.
- Vermögenssteuersenkung um 9 Prozent: Eine Vermögenssteuersenkung müsste differenziert geprüft werden. Zudem bringt eine Senkung um ganze 9 Prozent zu hohe Steuerausfälle.
- Flat rate: Eine flat rate nach dem beschriebenen Mechanismus ist jenseits der prüfenswerten Massnahmen. Die Auswirkungen auf den Kanton Bern wären fatal.

Die SP ist bereit, Massnahmen in den beiden folgenden Bereichen eingehend zu prüfen:

- Entlastung mittlerer und hoher Einkommen: Der Ersatz des Ausgleichs der kalten Progression in der Höhe von 90 Millionen durch Entlastungen insbesondere im Bereich der mittleren Einkommen ist prüfenswert.
- Vorsorgetarifsenkung: Die Senkung des Vorsorgetarifs auf das schweizerische Mittel wird begrüsst.

Die SP begrüsst zudem ausdrücklich eine Lenkungsabgabe auf dem Elektrizitätsverbrauch. Eine entsprechende Pro-Kopf-Rückerstattung oder eine generelle Senkung des Steuertarifs würde begrüsst.

Handänderungs- und Pfandrechtssteuern

Die von einer knappen Grossratsmehrheit vorgesehene Abschaffung der Pfandrechtssteuern und die massive Senkung der Handänderungssteuern sind aus finanzpolitischer Sicht abenteu-erlich. Mit solch undifferenzierten Hauruckübungen, die zu einem grossen Teil ausserkan- tonale Leistungspflichtige entlastet, wird der Spielraum für differenzierte Steueranpassung für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern unnötig verengt.

Abschaffung der Pauschalbesteuerung

Die SP begrüsst die Abschaffung der Pauschalbesteuerung. Der maximal mögliche Steuer- ausfall von 8 Mio Franken wäre für den Kanton Bern erträglich. Allenfalls ist zu prüfen, ob die Ansätze für die Pauschalbesteuerung massiv angehoben werden müssten. Die SP behält sich vor, entsprechende Anträge bei der Gesetzesberatung zu stellen, sofern nicht bereits der Regierungsrat dieses Anliegen in die Gesetzesrevision aufnimmt.

Steuerbelastungsverschiebung

Statistische Untersuchungen zeigen, dass sich in den letzten Jahren die Steuerbelastung auf Gemeindeebene fast durchgängig gesenkt werden konnte. Es sind bloss noch fünf Gemein- den, die einen Bilanzfehlbetrag aufweisen. Es ist offensichtlich, dass bei der Aufgabentren- nung zwischen Kanton und Gemeinden der Kanton mehr belastet worden ist. Allenfalls ist deshalb eine Steuerbelastungsverschiebung von den Gemeinden zum Kanton im Umfang von einem halben oder einem ganzen Steuerzehntel in die Wege zu leiten (FILAG). Diese Verschiebung hätte für den Steuerpflichtigen keine direkten finanziellen Auswirkungen.

4. Schlussbemerkungen

Die SP will ein Steuersystem, welches auf dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfä- higkeit basiert.

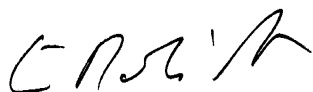
Die SP setzt auf Steuerharmonisierung, statt auf Steuerwettbewerb; den Missbrauch des Wettbewerbes bekämpft sie.

Genügend Mittel für Investitionen, gerade in der Wirtschaftskrise, sind wichtiger für die Ent- wicklung des Kantons Bern, als Steuersenkungen für Reiche.

Entlastungen müssen bei Familien, Mittelstand und Existenzminimum wirken.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anlie- gen bei der Weiterbearbeitung des Steuergesetzes zum voraus bestens.

Freundliche Grüsse
Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern



Irène Marti Anliker
Präsidentin



Angelika Neuhaus
Parteisekretärin